

Name Antragsteller/in bzw. Betriebsinhaber/in

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name Antragsteller/in Titel/Vor- und Zuname	Geburtsdatum TT.MM.JJJJ
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon- bzw. Handynummer	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name Betriebsinhaber/in (falls nicht ident mit Antragsteller/in) Titel/Vor- und Zuname	Geburtsdatum TT.MM.JJJJ

Betriebsanschrift

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hofname falls vorhanden	LFBIIS-Nummer Betriebsnummer
<input type="text"/>	
Straße/Hausnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ/Ort	Bundesland
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Website	Facebook

Hiermit melde ich meinen aktiven land- und/oder forstwirtschaftlichen Betrieb bei *Green Care Österreich* zu folgender/n Green Care-Zertifizierung/en an:

Interne Zertifizierung

- Auszeithof
- Tiererlebnis am Hof
- Demenzhof
- Tiergestützte Intervention am Hof
- Gartenhof

Externe Zertifizierung

- Erst-Zertifizierung
- Re-Zertifizierung
- Ergänzungs-Audit

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben haftet der/die Antragssteller/in (§§ 1295 ff ABGB).

- Ich erkläre mich mit den allgemeinen Zertifizierungsbedingungen (siehe Anhang) einverstanden.
- Ich kenne und akzeptiere die Green Care-Datenschutzbedingungen. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.greencare-oe.at/datenschutz>.
- Ich erfülle die Voraussetzungen für die Zertifizierung (siehe Punkt 1. Voraussetzungen für die Zertifizierung).

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort/Datum	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterschrift Betriebsinhaber/in und Antragsteller/in falls nicht ident, sind beide Unterschriften erforderlich	

Green Care – Wo Menschen aufblühen

Allgemeine Zertifizierungsbedingungen

1. Voraussetzungen für die Zertifizierung

Der Auftrag des Vereins *Green Care Österreich* liegt in der Unterstützung aktiver Land- und/oder Forstbetriebe. Um dies gewährleisten zu können, müssen interessierte Betriebe bestimmte Mindestvoraussetzungen erfüllen.

Es handelt sich hierbei um die Kriterien zur Vergabe einer LFBIS-Nummer des Land- und Forstwirtschaftlichen Registers (LFR) der Statistik Austria. Dies wird durch spezifische Aspekte, die sich aus dem Green Care-Bereich ableiten, ergänzt:

- Kammermitgliedschaft (nach den Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes)
- Betriebsnummer bzw. LFBIS-Nummer (Nachweise erforderlich)
- Mindestflächen laut Statistik Austria
 - 1 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (z.B. Grünland) oder
 - 3 Hektar forstwirtschaftlich genutzte Fläche oder
 - 25 Ar Erwerbsweinauflagefläche oder
 - 15 Ar intensiv genutzte Baumobstanlagen oder
 - 10 Ar Beerenobstanlagen oder
 - 10 Ar Erdbeeren oder
 - 10 Ar Gemüse, Blumen & Zierpflanzen, Reb- und Baumschulflächen, Forstbaumschulen oder
 - 1 Ar Gewächshäuser unter Glas (inkl. Folientunnel) oder
 - 50 Bienenvölker (Mindestanzahl für Erwerbsimker)
- Der Betrieb bewirtschaftet seine Flächen auf eigene Rechnung und Gefahr (keine Verpachtung).
- Das erzeugte land- und forstwirtschaftliche Produkt wird am Markt verkauft oder stellt die Grundlage für das Green Care-Angebot dar (keine Hobbylandwirtschaft).
- Die hauptverantwortlichen Personen bei der Durchführung der Green Care-Angebote verfügen über:
 - eine land- und forstwirtschaftliche Qualifikation (Facharbeiter/in oder höherwertig) oder mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich;
 - ggf. einen positiven Abschluss (Zertifikat) eines dem Green Care-Angebot entsprechenden LFI-Zertifikatslehrgangs und
 - ggf. weitere dem Green Care-Angebot entsprechende pädagogische/soziale/therapeutische/medizinische Qualifikationen oder eine Kooperation mit einem Sozialträger bzw. einer Institution mit entsprechend qualifiziertem Personal.
- Regelmäßiges Green Care-Angebot am Hof
- Bereitschaft zur fortlaufenden fachspezifischen Weiterbildung

2. Anmeldung und Einreichunterlagen

Interessierte Personen können eine Anmeldung zur Green Care-Zertifizierung stellen. Die Einreichunterlagen bestehen aus:

- Unterfertigtes Anmeldeformular zur Green Care-Zertifizierung
- Unterfertigtes Green Care Betriebs- und Angebotsprofil
- Unterfertigte *Green Care Österreich* Einwilligungserklärung

3. Green Care-Zertifizierungsverfahren

Um die Qualität der angebotenen sozialen Dienstleistungen auf aktiven Bauernhöfen sicherzustellen, bietet der Verein *Green Care Österreich* eine interne und externe Zertifizierung an. Dafür wurde gemeinsam mit einer Reihe von externen Expertinnen und Experten ein eigenes Kriterien- und -Beurteilungssystem entwickelt. Entscheidend dafür, welche Zertifizierungsstufe für einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb infrage kommt, ist einerseits vom Green Care-Angebot selbst und andererseits vom Umsetzungsstand dieses Angebots abhängig.

Die interne Zertifizierung erfolgt durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator, die externe Zertifizierung wird von der unabhängigen Zertifizierungsstelle SystemCERT durchgeführt.

3.1 Interne Zertifizierung

Folgende Angebote werden in einem ersten Schritt im Rahmen der internen Zertifizierung anhand eines eigenen Kriterienkatalogs überprüft. Spätestens nach drei Jahren werden die Qualitätskriterien der zweiten Zertifizierungsstufe relevant und eine Überprüfung durch die externe Zertifizierungsstelle ist erforderlich.

- Auszeitthof
- Demenzhof
- Gartenhof
- Tiergestützte Intervention am Hof
- Tiererlebnis am Hof

Sobald das Green Care-Angebot erfolgreich umgesetzt wird, ist eine externe Zertifizierung in diesem Geltungsbereich möglich. Spätestens aber nach drei Jahren werden die Qualitätskriterien der zweiten Zertifizierungsstufe schlagend und eine Überprüfung durch die externe Zertifizierungsstelle erforderlich.

Eine nähere Beschreibung der einzelnen Green Care-Angebote finden Sie auf der Website: www.greencare-oe.at.

3.2 Externe Zertifizierung

Mit der externen Zertifizierung verpflichten sich die ausgezeichneten bäuerlichen Familienunternehmen, die Anforderungen dem Green Care-Kriterienkatalog entsprechend einzuhalten und diese über die extern beauftragte Zertifizierungsstelle SystemCERT (www.systemcert.at) überwachen zu lassen. Die externe Zertifizierung hat eine Gültigkeit von drei Jahren ab Ausstellungsdatum des Green Care-Zertifikates.

Folgende Angebote werden sofort durch eine externe Erst-Zertifizierung überprüft (keine interne Zertifizierung notwendig):

- Bildung am Hof
- Arbeit und Beschäftigung am Hof
- Wohnen und Begleitung am Hof
- Pflege und Betreuung am Hof
- Gesundheit und Prävention am Hof
- Kinderbetreuung am Hof
- Reittherapie/Reitpädagogik am Hof

Die Auditdauer ist von Betriebsart und Größe abhängig und beträgt zwischen zwei und vier Stunden. Der Termin für das Audit wird zwischen den Betrieben und der externen Zertifizierungsstelle direkt vereinbart.

3.3 Externe Re-Zertifizierung

Eine regelmäßige Erneuerung der externen Zertifizierung ist wesentlich, um die hohe Qualität der Green Care-Angebote nachhaltig zu sichern. Diese nachhaltige Qualitätssicherung spielt vor allem auch für die Kooperationspartner und die Zielgruppen der Green Care-Angebote eine wesentliche Rolle. Daher muss nach spätestens drei Jahren eine externe Re-Zertifizierung stattfinden. Diese erfolgt entweder auf Basis eines Selbstauskunftsboogens oder im Rahmen eines Schwerpunktaudits vor Ort (Zufallsprinzip).

Unabhängig vom genauen Zeitpunkt der Re-Zertifizierung schließt die Gültigkeit der Re-Zertifizierung an das Ablaufdatum der Erst-Zertifizierung an. Bleibt diese aus, endet die bestehende Zertifizierung durch Zeitablauf. Spätestens nach drei Jahren ist auch die Re-Zertifizierung einer weiteren Erneuerung zu unterziehen, die den gleichen Kriterien entspricht.

- **Selbstauskunft nach Pflichtprinzip**
Die Selbstauskunft nach Pflichtprinzip ist für alle extern zertifizierten Green Care-Betriebe, die die Gültigkeit ihres Green Care-Zertifikates für weitere drei Jahre sicherstellen wollen, eine verpflichtende Voraussetzung. Der Betrieb übermittelt im Zuge der Selbstauskunft auf elektronischem Wege die aktuellen und erforderlichen Unterlagen an die externe Zertifizierungsstelle. Die Dauer für das Ausfüllen der Unterlagen beträgt rund zwei Stunden. Die Dokumente bzw. die Einladung zur Selbstauskunft wird von der Zertifizierungsstelle direkt an die Betriebe übermittelt.

- **Schwerpunktaudit nach Zufallsprinzip**
Um die hohe Qualität der Green Care-Zertifizierung zu sichern und um den Kriterien des Zertifizierungsverfahrens zu entsprechen, werden mittels Zufallsverfahren zusätzlich zur Selbstauskunft jährlich Betriebe ermittelt, an deren Standort ein Audit zur Re-Zertifizierung durchgeführt wird. Die Auditdauer ist von Betriebsart und Größe abhängig und beträgt zwischen zwei und vier Stunden. Der Termin für das Schwerpunktaudit wird zwischen den Betrieben und der externen Zertifizierungsstelle direkt vereinbart. Die Kosten für diese Schwerpunktüberprüfung werden vom Verein *Green Care Österreich* übernommen und über das Programm für die ländliche Entwicklung (ELER) gefördert.

3.4 Ergänzungs-Audit

Bei neuen oder sich ändernden Green Care-Angeboten, sprich Geltungsbereichen, ist ein Ergänzungsaudit notwendig. In diesem Fall erfolgt ein eigenes Audit vor Ort durch die externe Zertifizierungsstelle. Die Auditdauer ist von Betriebsart und Größe abhängig und beträgt zwischen zwei und vier Stunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Green Care-Zertifizierung nur das bauernhofpädagogische Angebot überprüft wird und gewerbe- sowie berufrechtliche Befugnisse nicht Gegenstand der Kriterienkataloge sind.

4. Zertifizierungsprüfung, Zertifizierungsnachweise

Die externe Zertifizierung wird von einer unabhängigen, externen Zertifizierungsstelle durchgeführt. Im Falle einer bestandenen externen Zertifizierungsprüfung wird von der Zertifizierungsstelle der Zertifizierungsnachweis erstellt. Der Zertifizierungsnachweis ist die Konformitätsbescheinigung hinsichtlich der geprüften Qualität. Zusätzlich erhält der Betrieb eine Green Care-Hoftafel sowie für den jeweiligen Geltungsbereich eine dazugehörige Angebotsplakette. Im Falle einer bestandenen Re-Zertifizierung wird die Gültigkeit der Konformitätsbescheinigung verlängert, neu erstellt und postalisch an den Betrieb übermittelt.

Die interne Zertifizierung erfolgt mittels eines Betriebschecks vor Ort. Durchgeführt wird dieser anhand eines eigens entwickelten Kriterienkatalogs durch die Green Care-Koordinatorin bzw. dem Green Care-Koordinator im jeweiligen Bundesland. Der Zertifizierungsnachweis ist der unterzeichnete Betriebscheck und die dazugehörige Angebotsplakette, die von der Green Care-Koordinatorin bzw. dem Green Care-Koordinator persönlich überreicht oder postalisch übermittelt wird.

Der Zertifikatsinhaber ist durch die Zustellung des Zertifizierungsnachweises, der jeweiligen Logos sowie der Angebotsplaketten zur Bewerbung des Green Care-Angebotes berechtigt bzw. dazu angehalten (laut den aktuell gültigen Nutzungsrichtlinien). Dieses Recht endet jedoch spätestens mit dem Ende der Gültigkeit des Zertifikates.

Alle Betriebe mit einer Green Care-Zertifizierung werden auf der Green Care-Website www.greencare-oe.at unter „Green Care-Betriebe“ dargestellt. Informationen zum land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (laut *Green Care Österreich* Einwilligungserklärung) werden in dieser Übersicht nach Rücksprache mit dem Zertifikatsinhaber veröffentlicht. Im Falle eines Widerrufs der Zertifizierung (siehe 6.2 Widerruf der Zertifizierung) wird der Eintrag auf der Website gelöscht. Mit der Anmeldung zur Zertifizierungsprüfung erklärt sich der Zertifikatswerber bzw. der spätere Zertifikatsinhaber zur Veröffentlichung dieser Daten auf der oben genannten Homepage bereit.

Ein Verlust oder Diebstahl eines der Zertifizierungsnachweise ist dem Verein *Green Care Österreich* unter Beifügung einer polizeilichen Meldung unverzüglich in schriftlicher Form anzuzeigen. Eine Neuausstellung der Zertifikatsnachweise ist in diesem Zusammenhang möglich. Die Kosten dafür sind in Punkt 7 geregelt.

5. Nachreichung der Unterlagen

Nach Überprüfung der Zertifizierungskriterien (interne und externe Zertifizierung) hat der Betrieb die Möglichkeit, fehlende Unterlagen innerhalb einer bestimmten Frist nachzureichen.

6. Gültigkeit Zertifizierung

Die Zertifizierung (interne und externe Zertifizierung) hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Eine kürzere Gültigkeitsdauer kann beschlossen werden. Diese Abweichung muss begründet werden.

6.1 Änderungen

Der Zertifikatsinhaber ist verpflichtet, dem Verein *Green Care Österreich* alle Änderungen hinsichtlich der Kontaktdaten (insbesondere Ansprechpartner, Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse) und anderen wesentlichen Daten wie zum Beispiel das Green Care-Angebot betreffend, unverzüglich bekannt zu geben. Wird die Neuausstellung der Zertifizierungsnachweise erforderlich, so ist ein Entgelt gemäß Punkt 7 zu leisten.

6.2 Widerruf der Zertifizierung

Im Falle des Wegfalles der Zertifizierungsvoraussetzungen (siehe Punkt 1), dem Ablauf der Gültigkeit oder bei Nichteinhaltung der Qualitätskriterien, ist der Verein *Green Care Österreich* berechtigt, die erfolgte Zertifizierung mit sofortiger Wirkung zu widerrufen und dies in geeigneter Weise kundzumachen. In diesem Fall findet keine Rückerstattung von Zertifizierungsentgelten statt.

Die Hoftafel bzw. Angebotsplakette muss an *Green Care Österreich* retourniert werden. Die Berechtigung zur Verwendung des Green Care-Logos erlischt ab dem Zeitpunkt des Widerrufs. Eine Löschung des Betriebes von der Green Care-Website wird veranlasst.

7. Kosten

Die Kosten der Zertifizierung entnehmen Sie bitte der Kostentabelle auf der Website: www.greencare-oe.at.

8. Nichtbestehen der Zertifizierung

Beim Nichtbestehen der Zertifizierung bzw. nach Verstreichen der Nachreichfrist müssen die vollen Kosten der Zertifizierung vom Zertifizierungswerber (oder Antragsteller) getragen werden.

Bei Fragen steht Ihnen Ihre Green Care Koordinatorin bzw. Ihr Green Care-Koordinator in Ihrem Bundesland zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Website: www.greencare-oe.at.